Gemeinde St. Egidien

GEMEINDESPIEGEL ST. EGIDIEN

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde St. Egidien mit Kuhschnappel und Lobsdorf

Jahrgang 2012 | Montag, den 23. April 2012 | Nummer 2

Im März vor drei Jahren begannen die umfangreichen Arbeiten am Ufer unseres Lungwitzbaches mit dem Fällen der großen alten Bäume. Traurig zeigten sich die frischen Schnittflächen der Baumstümpfe.

In der Folgezeit wurden die Ufer beidseitig saniert und mit riesigen Steinquadern befestigt. Es war schon recht interessant zu beobachten, wie die Materialtransporter im Bachbett entlangfuhren.

Nun sind alle Unannehmlichkeiten, die dieses Vorhaben für die Anwohner mit sich brachte, schon lange vergessen. Junge Bäume wurden gepflanzt, die Baustellenspuren beseitigt und die betreffenden Uferstellen begrünt. Am Wichtigsten ist natürlich der Schutz gegen eventuelle Hochwassergefährdung.

Wenn wir heute diesen stabilen Uferbereich unterhalb des Viaduktes betrachten, dann kommt uns das alte Volkslied in den Sinn: „Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün und ...

Text: Annette Junghans

Fotos: Franziska Schatz

Beschlüsse der 24. Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2012

GR 20/12 – Standortwechsel der Bücherei und des Schulungsraums im Gebäude Schulstraße 22a
Die Bücherei und der Schulungsraum im Gebäude Schulstraße 22a sollen künftig in den ehemaligen Büroräumen des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien am Standort August-Bebel-Straße 21 untergebracht sein.
Der Mietvertrag vom 02.11.2006 betreffend den Schulungsraum ist zu kündigen. Gleichzeitig ist ein Angebot für einen Mietvertrag betreffend den Schulungsraum am Standort August-Bebel-Straße 21 zu unterbreiten.

GR 21/12 – Erneuerung der Heizungsanlage durch Anschaffung und Installation einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur effizienten Energieversorgung im Schulgebäude Glauchauer Straße 22 in St. Egidien
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Sell Haustechnik GmbH, Wilhelm-Liebknecht-Straße 1, 09337 Hohenstein-Ernstthal auf das Nachtragsangebot vom 01.02.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 14.054,76 € zu erteilen. Der Rückbau des vorhandenen Ölkessels, der Ölverrohrung und der Öltank erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde St. Egidien.

Beschlüsse der 25. Gemeinderatssitzung am 29. März 2012

GR 32/12 – Vergabe von Bauleistungen betreffend das Vorhaben Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt 1.3.1 – Gerüstarbeiten
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma GS Gerüstbau GmbH, Dorfstraße 27 a, 09405 Gornau auf das Angebot vom 12.03.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 35.302,86 € zu erteilen.

GR 33/12 – Vergabe von Bauleistungen betreffend das Vorhaben Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt 1.4.1 – Baumeisterarbeiten
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma WEBA Mike Wehrmann GmbH, Wilhelmstraße 20, 08371 Glauchau auf das Angebot vom 12.03.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 68.429,32 € zu erteilen.

GR 34/12 – Vergabe von Bauleistungen betreffend das Vorhaben Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt 1.5.1 – Zimmerer- und Holzarbeiten
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Zimmerei Dechant GmbH & Co. KG, Gewerbegebiet Morgensonne 11, 07580 Braunichswalde auf das Angebot vom 13.03.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 212.715,37 € zu erteilen.

GR 35/12 – Vergabe von Bauleistungen betreffend das Vorhaben Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt 1.18.1 – Stark- und Schwachstromanlagen
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Elektroanlagen Nürnberger, Lichtensteiner Straße 3, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 14.03.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 19.751,08 € zu erteilen.

GR 36/12 – Vergabe von Bauleistungen betreffend das Vorhaben Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt 1.6.1 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma HSK GmbH, Pfarrstraße 6 – 8, 08233 Treuen auf das Angebot vom 20.03.2012 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 130.542,50 € zu erteilen.

GR 38/12 – Erteilung des Prüfungsauftrages betreffend den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien für das Jahr 2011
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt, dass die Leistungen
a) Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes
b) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 53 HgrG für das Jahr 2011
durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell und Block gemäß deren Angebot vom 06.02.2012 durchgeführt werden.

GR 39/12 – Stellenplan der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde St. Egidien
Im Entwurf des Stellenplanes zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 ist die Zahl der Stellen für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ von 8 auf 10 zu erhöhen.
Soweit dies zur Einhaltung des Personalschlüssels gemäß § 12 Abs. 2 SächsKitaG geboten ist, wird der Bürgermeister ermächtigt, bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 weitere Arbeitsverhältnisse im Rahmen der geplanten Änderung des Stellenplanentwurfes zu vereinbaren.

GR 40/12 – Änderung von Kreditverträgen des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
1. Die Vertreter der Gemeinde St. Egidien in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ werden angewiesen, einer Änderung der Kreditverträge Nr. 6132003736, 6132004163, 6132004481, 6132004570 und 6456811854 des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ mit der Sparkasse Chemnitz in Bezug auf die Aussetzung der bis zum 31.12.2012 fälligen Tilgungszahlungen zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zustimmung bei Erfordernis auch außerhalb der Verbandsversammlung zu erklären.
2. Die Eilentscheidung EE 1/12 des Bürgermeisters vom 26.03.2012 betreffend die Zustimmung der Gemeinde St. Egidien zu einer Änderung des Kreditvertrages Nr. 780152778 des Verbandes mit der Hypovereinsbank (Unicredit Bank AG) in Bezug auf die Aussetzung der bis zum 31.12.2012 fälligen Tilgungszahlungen wird zur Kenntnis genommen.

BEKANNTMACHUNG
der Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Egidien
Vom 10. April 2012

Aufgrund des Artikels 3 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 1. Oktober 2010 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2010, Nr. 5, S. 6) wird nachstehend der Wortlaut der Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Egidien in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:
1. den am 12. Oktober 2010 in Kraft getretenen Artikel 1 der eingangs genannten Satzung vom 1. Oktober 2010,

2. den am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Artikel 2 der eingangs genannten Satzung vom 1. Oktober 2010.

St. Egidien, den 10. April 2012

Uwe Redlich
Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Gemeinde St. Egidien

§1
Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr St. Egidien ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den aktiven Abteilungen St. Egidien und Kuhschnappel. Ortsfeuerwehren im Sinne von § 15 Abs. 3 Satz 1 SächsBRKG bestehen nicht.

(2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr St. Egidien“.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen die Alters- und Ehrenabteilungen St. Egidien, Kuhschnappel und Lobsdorf sowie eine Jugendfeuerwehr und ein Musik treibender Zug.

(4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindewehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§2
Pflichten der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§3
Aufnahme In die Gemeindefeuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in eine aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindewehrleiter zu richten. Im Aufnahmegesuch ist die aktive Abteilung anzugeben, in die der Bewerber aufgenommen werden möchte. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindewehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§4
Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
- aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindewehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindewehrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen. Die Angehörigen einer aktiven Abteilung haben das Recht, den Abteilungsleiter zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Gemeindewehrleiter, Abteilungsleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus Am Gerth-Turm 13 einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet, jährlich an mindestens zwölf Diensten teilzunehmen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindewehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm

obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindewehrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen;
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Abteilungsleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§6
Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Mitglied der Jugendfeuerwehr kann in der Regel sein, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindewehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(5) Die Mitglieder der Jugendgruppen wählen bei größeren Jugendfeuerwehren den oder die Jugendgruppenleiter auf die Dauer von zwei Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

§7
Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen einer aktiven Abteilung den Übergang in eine Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen einer Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§8
Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§9
Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
- die Hauptversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindewehrleitung.

§ 10
Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindewehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindewehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindewehrleitung, die Leiter der aktiven Abteilungen und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindewehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§11
Gemeindefeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindewehrleiter als Vorsitzenden sowie den Leitern der aktiven Abteilungen, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter des Musik treibenden Zuges. Bei Vorhandensein mehrerer Musik treibender Züge und Jugendfeuerwehren kann jeweils ein Gesamtbeauftragter (z.B. als Gemeindejugendfeuerwehrwart) für den Gemeindefeuerwehrausschuss bestimmt werden.

(3) In der Hauptversammlung können bis zu drei weitere Mitglieder der Gemeindefeuerwehr in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden. Die Stellvertreter des Gemeindewehrleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.

(4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Die Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12
Wehrleitung

(1) Der Gemeindewehrleitung gehören der Gemeindewehrleiter und die Leiter der aktiven Abteilungen als seine Stellvertreter an.
(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für

die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Gemeindewehrleiter und die Leiter der aktiven Abteilungen als seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindewehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindewehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der aktiven Abteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 24 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindewehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Gemeindewehrleiter haben den Gemeindewehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindewehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13
Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden vom Gemeindewehrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindewehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Gemeindewehrleiter zu melden.

§ 14
Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlung zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

§ 15
Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekanntzumachen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Gemeindewehrleiters und der Leiter der aktiven Abteilungen als seine Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Wahlberechtigt für die Wahl des Leiters einer aktiven Abteilung sind nur deren Angehörige. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindewehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16

Übergangsregelung aus Anlass des Inkrafttretens des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 1. Oktober 2010

(1) Die aktive Abteilung Kuhschnappel und die Alters- und Ehrenabteilung Kuhschnappel können zur Traditionspflege den Namen „Freiwillige Feuerwehr Kuhschnappel“ fortführen. Die Alters- und Ehrenabteilung Lobsdorf kann zur Traditionspflege den Namen „Freiwillige Feuerwehr Lobsdorf“ fortführen.

(2) Aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die vor Inkrafttreten des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 1. Oktober 2010 Angehörige der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel waren, sind Angehörige der aktiven Abteilung Kuhschnappel. Alle anderen aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind Angehörige der aktiven Abteilung St. Egidien.

(3) Ortswehrleiter, ihre Stellvertreter und die weiteren Mitglieder eines Ortsfeuerwehrausschusses, die aufgrund der vor Inkrafttreten des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 1. Oktober 2010 geltenden Vorschriften bestellt wurden, sind bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindefeuerwehrausschusses.
(4) Der Angehörige der aktiven Abteilung Kuhschnappel, der aufgrund der vor Inkrafttreten des Artikels 2 der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr St. Egidien vom 1. Oktober 2010 geltenden Vorschriften zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kuhschnappel bestellt wurde, ist bis zur ersten stattfindenden Wahl deren Leiter und gehört in dieser Funktion gemäß § 12 Absatz 1 der Gemeindewehrleitung an.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien vom 23.01.1992 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNG
der Landesdirektion Sachsen
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkungen Bernsdorf, Hermsdorf, Callenberg, Falken, Meinsdorf, Gersdorf, Heinrichsort, Rödlitz, Lichtenstein, Callenberg, Hohenstein, Ernstthal, Wüstenbrand, Oberlungwitz und St. Egidien
Vom 21. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schächte im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/8/300).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Bernsdorf (**Gemarkungen Bernsdorf, Hermsdorf**), der Gemeinde Callenberg (**Gemarkungen Callenberg, Falken, Meinsdorf**), der Gemeinde Gersdorf (**Gemarkung Gersdorf**), der Stadt Lichtenstein (**Gemarkungen Heinrichsort, Rödlitz, Lichtenstein, Callenberg**), der Stadt Hohenstein-Ernstthal (**Gemarkungen Hohenstein, Ernstthal, Wüstenbrand**), der Stadt Oberlungwitz (**Gemarkung Oberlungwitz**) und der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung St. Egidien**) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 14. Mai 2012 bis Montag, dem 11. Juni 2012,

montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 21. März 2012

Landesdirektion Sachsen
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Bitte zu beachten!
Das Bürgerbüro St. Egidien ist am **30.04., 18.05.2012** und in der Zeit vom **07.05.** bis **11.05.2012** geschlossen.

In der Zeit vom 07.05. bis 11.05.2012 können Sie sich an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. wenden, dass wie folgt geöffnet ist:

Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Telefonische Anfragen unter: 037204/61 168

Die Gemeindekasse wird durch Frau Freier vom Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien vertreten.

Ab dem 14.05.2012 ist zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo	9.00 – 11.30 Uhr
Di	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:
Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare
· für Wohngeld, für Gebührenbefreiung GEZ, für Schwerbehindertenausweis, für Einkommenssteuererklärung, für das Bildungspaket des Bundes und für die Übernahme der Elternbeiträge
sind ab sofort im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26.06.2012 ungültig
Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.
Bei geplanten Auslandsreisen sollte daher rechtzeitig daran gedacht werden, neue Reisedokumente für die Kinder bei der zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.
Für eventuelle Fragen steht Ihnen Ihre Meldebehörde gern zur Verfügung.

Bürgerbüro St. Egidien

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr
samstags	9.00 – 10.30 Uhr

Entfall Bauernmarkt

Der jährliche Bauernmarkt fällt dieses Jahr aufgrund der Baumaßnahmen an der Jahn-Turnhalle aus.

Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist
am **Samstag, 05.05.** und **Sonntag, 06.05.2011**
von 14.00 – 18.00 Uhr,
am **Sonntag, 20.05.2011** von **10.00 – 18.00 Uhr** sowie
am **Samstag, 02.06.** und **Sonntag, 03.06.2011**
von **14.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

Welt im Wandel – Museen im Wandel

Am 20. Mai 2012, dem **Internationalen Museumstag** ist unser Heimatmuseum Teil einer gemeinsamen Aktion von 43 beteiligten Einrichtungen im Landkreis Zwickau. An diesem Tag können durch den Kauf von einer Eintrittskarte in **einer** dieser Einrichtungen alle aufgeführten Ausstellungen besucht werden. Das eingenommene Eintrittsgeld verbleibt bei dem jeweiligen Museum.
Wir haben 30 Eintrittskarten von der Tourismusregion Zwickau e.V. zum Verkauf zugesandt bekommen, die auch jetzt schon erworben werden können. Dazu gibt es einen Flyer mit der Beschreibung (Bild, Kontaktdaten und Inhalte) jeder beteiligten Ausstellung. Geöffnet ist am 20. Mai von 10 – 18 Uhr.
Diese Karte kostet 5,00 Euro für Erwachsene.
Kinder, Schüler und Studenten haben an diesem Tag freien Eintritt.

Sollte also jemand einen kulturellen Ausflug planen, oder einfach ein originelles Geschenk suchen, so kann er sich bei mir (Tel. 037204 86795, heimatmuseum@st-egidien.de) oder in der Gemeindeverwaltung St. Egidien (Tel. 037204 7600, rathaus@st-egidien.de) melden und sich eine solche Karte sichern.

Peter Reinhold, Heimatmuseum St. Egidien

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett – Achatstraße 1 in St. Egidien ist zukünftig an jedem **1. Samstag des Monats von 14 – 16 Uhr** geöffnet.
Die Öffnungstage für 2012 sind folgende:
5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 6. Oktober, 3. November und 1. Dezember (August und September geschlossen)

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.
Weitere Informationen über: **www.achatsammlung.de**
Ansprechpartnerin: Herr Loecse

Entsorgungstermine 2012

St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf

03.05., 18.05., 31.05., 14.06.2012	Restmülltonne
08.05., 22.05., 05.06., 19.06.2012	Papiertonne
10.05., 24.05., 07.06., 21.06.2012	Gelbe Tonne

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) gibt es im Rathaus und sind im „Abfallkalender 2012“ abgedruckt.

Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)-Altgeräten durch KECL

11.06.12	11.30 – 12.30	St. Egidiener Straße 4 in Lobsdorf Dorfmitte
18.06.12	09.00 – 10.00	Ernst-Schneller-Straße 37 in Kuhschnappel Trafohaus/gegenüber Gemeinde
18.06.12	10.30 – 11.30	Lungwitzer Straße 72 in St. Egidien Parkplatz/Höhe Feuerwehr
18.06.12	11.45 – 12.30	Lindenstraße 11 in St. Egidien Parkplatz

Service-Informationen

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Herrn Rudi Gartzke	am 25.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Gerhard Ruß	am 25.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Hanna Ihle	am 26.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Waltraud Rambach	am 26.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Maryska	am 28.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 28.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Hanke	am 29.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Johannes Beer	am 01.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Renate Friesel	am 01.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Melzer	am 01.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Burghardt	am 02.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeburg Fechner	am 02.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Herma Eckhardt	am 03.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Heilmann	am 04.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Richter	am 05.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Roland Schneider	am 05.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Dörr	am 06.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Hanna Daum	am 07.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Kleindienst	am 07.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Leonhardt	am 07.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Eveline Steinbach	am 07.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Gudrun Süssemilch	am 07.05.	zum 92. Geburtstag
Herrn Horst Köhler	am 08.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Kämpfer	am 09.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Volkhard Pilz	am 10.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Liane Köhler	am 11.05.	zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Kästner	am 12.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 12.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Kühn	am 12.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Günther Börner	am 13.05.	zum 74. Geburtstag
Herr Dr. Günter Dörr	am 14.05.	zum 86. Geburtstag
Herr Eberhard Gutsche	am 14.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Rita Och	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Herr Horst Pörnig	am 15.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Christa Tröger	am 15.05.	zum 89. Geburtstag
Frau Renate Lübke	am 16.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerlinde Seltmann	am 16.05.	zum 72. Geburtstag
Herr Wernhard Fiedler	am 17.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Lauterbach	am 18.05.	zum 81. Geburtstag
Herrn Horst May	am 21.05.	zum 73. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Beckert	am 22.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Gröber	am 23.05.	zum 86. Geburtstag
Herr Joachim Richter	am 23.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Renate Freier	am 25.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Fiedler	am 28.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Fröhlich	am 28.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Sigrid Nürnberger	am 29.05.	zum 76. Geburtstag

St. Egidien

Frau Ursula Pfeifer	am 29.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Ursula Giese	am 30.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Liane Bergold	am 31.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Anni Lau	am 31.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Lepski	am 31.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Rößger	am 02.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeburg Grusdat	am 03.06.	zum 86. Geburtstag
Herrn Siegfried Daum	am 06.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Otto Hartig	am 07.06.	zum 93. Geburtstag
Herrn Erwin Smigelski	am 07.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Stumpe	am 07.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Irene Franke	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Müller	am 10.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Schilling	am 11.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Hänsel	am 13.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Peter Böhm	am 15.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rüdiger Bohn	am 16.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Gertraude Bräutigam	am 16.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Gläser	am 16.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Harry Klein	am 16.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Else Richter	am 17.06.	zum 80. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Frau Martha Keller	am 23.04.	zum 84. Geburtstag
Frau Maria Fröhlich	am 24.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Groß	am 14.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Schüppel	am 21.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Marianne Riedel	am 28.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Rosemarie Scholz	am 30.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Brunhilde Weise	am 01.06.	zum 86. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Roswitha Hollnack	am 10.06.	zum 71. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Elisabeth Arzig	am 11.05.	zum 93. Geburtstag
Frau Mariechen Hartig	am 12.05.	zum 87. Geburtstag
Herrn Johannes Vogel	am 12.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Gisela Michaelis	am 13.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Adelinde Tirschmann	am 26.05.	zum 80. Geburtstag
Fau Magdelene Schnabel	am 04.06.	zum 90. Geburtstag
Herrn Günter Knöfler	am 14.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Isolde Werner	am 16.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gotthard Müller	am 17.06.	zum 77. Geburtstag

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bilder auf Seite 89 des im Jahr 2009 herausgegebenen Buches „Unser Dorf St. Egidien in historischen Bildern“ sind Beweis für das in unserem Ort schon vor Jahrzehnten vorhandene außerordentliche schöpferische Potenzial:

Unter Federführung des im Jahr 1982 gegründeten Turnvereins St. Egidien wurde im Jahr 1925 gemeinsam mit örtlichen Handwerkern die Jahn-Turnhalle errichtet.

Zum Richtfest am 24. Oktober 1925 kam es zum berühmten Handstand der Turner Alfred Gränitz und Georg Jacobi auf dem Dachfirst.

Seit ihrer Errichtung vor über 86 Jahren bis in die Gegenwart ist die Jahn-Turnhalle eines der wichtigsten und am intensivsten genutzten Gebäude in unserem Ort. Die Jahn-Turnhalle wird in erster Linie für den Vereins- und Freizeitsport genutzt. Es finden Faschingsveranstaltungen, Schulanfangsfeiern, Tanzveranstaltungen, Feuerwehr- und Sportlerbälle, Rassekaninchen- und Geflügelausstellungen sowie Empfänge der Gemeinde St. Egidien statt. Es gab eine „Schulspeisung“ für die ehemalige Mittelschule St. Egidien, eine „Sportlergaststätte“ und Räume für Familienfeierlichkeiten und sonstige Zusammenkünfte. Die Jahn-Turnhalle ist auch das zentrale Gebäude für die jährliche Tillinger Hundsmesse.

Kurzum: Ohne die Jahn-Turnhalle ist das gesellschaftliche Leben in unserem Ort nicht mehr vorstellbar.

Im Laufe der Jahre kam es zu mehreren Um- und Anbauten. Die einst vorhandenen Mietwohnungen wurden teilweise mehrfach verändert. In Keller- und Dachgeschossräumen haben sich der Tillinger Faschingsclub e.V. und die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V. kleine Domizile ausgestaltet.

Man sieht der Jahn-Turnhalle außen, mehr aber noch innen die Spuren sozialistischer Mangelwirtschaft an. Es wurde zu DDR-Zeiten offenkundig gerade das gebaut, wofür Material verfügbar war und nicht das, was zum Substanzerhalt eigentlich hätte in Ordnung gebracht werden müssen.

Das führte zwangsläufig zu erheblichen Verschleißerscheinungen und Gebäudeschäden, aber auch zu einem gewissen funktionalen Chaos im Gebäude.

Im Dezember 2011 begannen nach fast fünfjähriger Vorbereitungszeit die Rekonstruktionsarbeiten im Innern der Jahn-Turnhalle. In diesen Tagen starten auch die außen sichtbaren Leistungen.

Das Dach wird saniert, die Dachdeckung vollständig erneuert. Die nicht unerheblichen Mauerwerksschäden werden beseitigt. Haustechnische Anlagen werden erneuert. Die grundlegende Konstruktion der Turner von 1925 bleibt aber erhalten. Das heißt, Bühne, Empore, Dachtragwerk und Hallendecke werden zwar bauteilmäßig erneuert, von ihrer Gestaltung her aber – von der Farbgebung abgesehen – nicht verändert.

Sämtliche einst vorhandenen Wohnungen werden zu Vereinsräumen mit weitgehend flexiblen Nutzungsmöglichkeiten umgestaltet. Es soll auch angemessen ausgestattete Gemeinschaftsräume geben, in denen Sportler ihr wohlverdientes Mineralwasser und Kommunalpolitiker ihr obligatorisches Bier zu sich nehmen dürfen. Und es soll auch wieder möglich sein, Räume für Familienfeierlichkeiten und andere Zusammenkünfte zur Verfügung zu haben.

Der Gemeinderat hat zunächst ein Budget von 1,2 Mio. € für die notwendigen Rekonstruktionsarbeiten (ohne Außenanlagen) festgelegt. Die Hälfte davon ist auch schon fördermittelseitig „durchfinanziert“. Im Rahmen des Stadtsanierungsprogramms erhält die Gemeinde St. Egidien für den ersten Bauabschnitt einen Zuschuss in Höhe von 400 T€ zu gleichen Teilen aus dem Bundes- und dem Landeshaushalt. An der Finanzierung des zweiten Bauabschnittes wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Im Jahr 2013 soll der zweite Bauabschnitt umgesetzt werden. Bei Vorhaben dieser Größenordnung ist es aber auch nicht ungewöhnlich, dass Budget- und Zeitpläne an neue Erkenntnisse angepasst werden müssen.

Die folgenden Ausführungspläne sollen einen Überblick über die künftige Raumkonzeption der Jahn-Turnhalle geben:

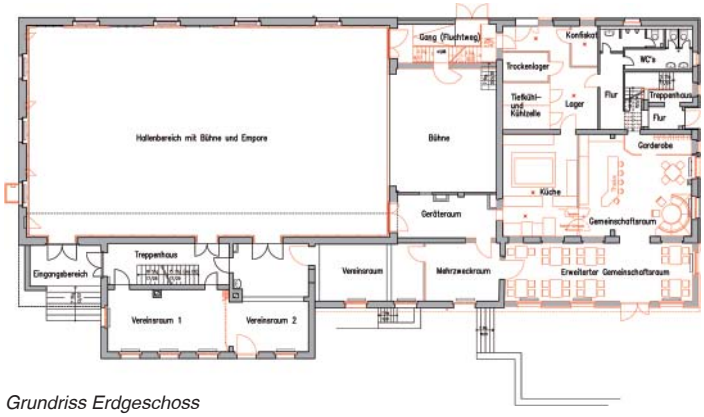

Grundriss Erdgeschoss

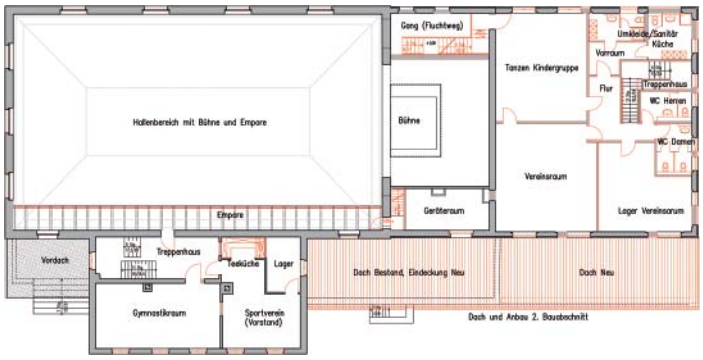

Grundriss Obergeschoss

Im Sommer 2012 soll nach 87 Jahren wieder ein Richtfest stattfinden. Für den obligatorischen Handstand auf dem Dachfirst möge die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V. einstweilen zwei geeignete Kandidaten trainieren.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Mathematikolympiade in der Bergschule

Urkunde

Bei der Mathematikolympiade

im Schuljahr 2011/2012
belegten

in der Klassenstufe 2

Paul-Pepe Pollin	Platz 1
Salomé Tröger	Platz 2
Lara Hanns	Platz 3

in der Klassenstufe 3

Maja Warsitz	Platz 1
Tobias Kleindienst	Platz 1
Corinna Becker	Platz 3

in der Klassenstufe 4

Lara Tronick	Platz 1
Vanessa Gerner	Platz 2
Anna Schmidt	Platz 3

St. Egidien, 10.02.2012

Bergschule St. Egidien

Andrea Winter

Projekttage und Flohmarkt an der Achatschule

In der Woche vor Ostern, vom 02.04. – 05.04. fanden für alle Schüler der Achatschule wieder die Projekttage statt, in denen die Kinder auf verschiedenste Art und Weise Einblick in das Berufsleben nehmen konnten.
Des Weiteren möchten wir alle Leser jetzt schon darauf hinweisen, dass wir am 23.06.2012 von 9 – 13 Uhr einen Flohmarkt organisieren, dessen Erlöse neben den fleißigen Händlern auch unserer Schule und dem Elternverein krebskranker Kinder e. V. Chemnitz zu Gute kommen sollen.

Schulleitung der Achatschule

Michael Arnold
Hot-Elektro
Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial
Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de
Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995
www.hot-elektro.de

Die Klasse 7 der Achat-Mittelschule St. Egidien geht wandern

Ein Highlight im Schulalltag ist auf jeden Fall immer der Wandertag. Und so war es auch am Freitag, dem 23. März 2012 für die Klasse 7.
An unserem zweiten Wandertag in diesem Schuljahr wollten wir gemeinsam etwas ganz besonders Tolles erleben. Es war in der Vorbereitung aber nicht ganz einfach, zwanzig verschiedene Ideen unter einen Hut zu bringen, am Ende ist es uns allerdings doch noch gelungen, uns auf eine Sache zu einigen – Ausflug nach Hohenstein auf den Sachsenring und anschließend gemeinsames Kartfahren.
Los ging es nach einem Frühstück in der Schule, erst mit dem Zug und dann eine kleine Wanderung auf die Rennstrecke. Die ersten Schüler waren nach 20-minütigem Fußweg schon schlapp und vor allem schon wieder hungrig. Erwartet wurden wir am Sachsenring von einem echten „Kartrennfahrer“ (Vati einer Schülerin), der uns viel Wissenswertes zur Rennstrecke und zu den kleinen Rennflitzern erzählte und uns in Flaggenkunde unterrichtete. Spannend war’s und außerdem durften wir uns auch in richtige Rennkarts setzen und uns wie richtige Rennfahrer fühlen.
Bei strahlendem Sonnenschein saßen wir dann zur Mittagszeit am Sachsenring und grillten jede Menge Roster für hungrige Wanderer.
Anschließend hatte unser „Rennfahrerpapa“ für uns ein besonderes Highlight organisiert, wir durften in den Start-Ziel-Bereich sowie in die Racecontroll Zentrale – jede Menge Monitore und technische Geräte, damit so ein Rennen gut überwacht werden kann. Anschließend ging es ins Fahrerlager zu den großen Rennwagen, auch da bekamen wir alles erklärt und durften auch hier mal Platz nehmen.
Nach so vielen interessanten Eindrücken ging es nun zur Kartbahn und mit viel Elan ins Kart. Und ab ging das Rennen. Wir rasten über die Piste und waren sicher die schnellsten Fahrer, die die Bahn je gesehen hat. Auch wenn nicht jeder als erster die karierte Zielflagge sehen konnte, fühlten wir uns doch alle wie Sieger!

Und so ging unser Wandertag am späten Nachmittag am Sachsenring zu Ende und wir feuerten auf der Rückfahrt alle unsere Eltern an, mal ein wenig Gas zu geben.
Vielen Dank an alle Helferlein!

Schüler der Klasse 7

Jahreshauptversammlung der FF St. Egidien

Am 24.02.2012, um 19.00 Uhr trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien zu ihrer jährlichen Hauptversammlung, um ein Resümee über das vergangene Jahr zu ziehen.
Als Gäste konnten wir den Bürgermeister, Herrn Uwe Redlich, vom Kreisbrandmeisterteam, Kamerad Clemens und vom Kreisfeuerwehrverband Kamerad Utoff begrüßen.
Pünktlich 19.00 Uhr eröffnete unsere Blaskapelle die Jahreshauptversammlung. Daran schloss sich die Berichterstattung des Wehrleiters, Kamerad Jürgen Langer an. Umfangreich waren seine Ausführungen, war doch wiederum eine Menge passiert.
Ganz zu Anfang dankte er dem Bürgermeister Herrn Uwe Redlich und allen Gemeinderatsmitgliedern, welche im letzten Jahr wiederum wichtige und gute Entscheidungen getroffen haben. Mit der Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan haben sie einen weiteren, entscheidenden Grundstein zur Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und somit zum Wohle und zur Sicherheit der Bürger der Gemeinde St. Egidien gelegt. Dass der Brandschutzbedarfsplan nicht nur als Papier beschlossen wurde, sondern Schritt für Schritt auch umgesetzt werden muss, haben die Räte mit dem Beschluss zur Mittelbereitstellung von 10.000€ € für die notwendige Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges bereits bewiesen. Weiterhin positiv war, dass von der Fertigstellung des Schlauchturmes berichtet werden konnte. Lediglich die fehlende Sicherheitsumzäunung sollte kurzfristig noch errichtet werden.
Die Kameradinnen und Kameraden führten im vergangenen Jahr 40 Dienste durch, was einer Gesamtausbildungszeit von 1296 Stunden entspricht. Hinzu kommen noch 16 Einsätze, wobei nochmals 452 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wurden.
Die Dienste beinhalteten die Ausbildung an der gesamten Technik sowie einzelner Elemente, Gerätetraining, Geräteprüfung, Atemschutzstrecke, DRK-Ausbildung, Personenrettung, Hebekissen, Übungen Technische Hilfe, Brand und vieles mehr.
Hinzu gehörte noch eine Sonderausbildung an Schere – Spreizer im VW-Werk Mosel und eine Jahresabschlussübung.
Die Feuerwehr wurde zu 4 Bränden und zu 12 technischen Hilfeleistungen, bestehend aus Sturmschäden, Überschwemmungen, Unfällen mit Straßenfahrzeugen, Ölschäden auf dem Land, Türnotöffnung und sonstigen Ursachen gerufen.
Damit immer alles funktioniert, legen wir viel Wert auf die Ausbildung. Viele Ausbildungen, z. B. die im Rahmen der Kreisausbildung, finden an Wochenenden statt.
Gedankt wurde allen, die diese mit Erfolg absolviert haben und vor allem dafür, dass sie den hohen Ansprüchen gerecht werden.
Ein wichtiger Bestandteil unserer Wehr ist die Jugendfeuerwehr, die auch im vergangenen Jahr von den Kameraden Jens Meister, Andre Rößler und Sebastian Dietzel geleitet wurde.
Insgesamt führte die JFW 28 Dienste durch. Bei allem Positiven haben wir auch in der Jugendarbeit ein ganz großes Problem, trotz „Helden gesucht“ – kein Nachwuchs!
Auch für unsere Bürgerinnen und Bürger waren wir wieder zur Stelle, zur Hundsmesse mit Technikschau, zum Sport- und Spielfest und zum Frühlingsfest in der Bergschule. So viel zum Auszug aus dem Bericht des Wehrleiters. Vieles wurde noch angesprochen und diskutiert. Auch die Blaskapelle gab an diesem Abend wieder ihr Bestes.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie können sicher sein, dass die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien auch weiterhin gut ausgebildet immer einsatzbereit sein wird im Sinne unseres Leitspruches „Retten, löschen, bergen“.

Feuerwehr St. Egidien

Neues von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Kuhschnappel

Am 3. Februar trafen sich die Mitglieder zur ersten Veranstaltung dieses Jahres zu einem Vortrag von unserer Ärztin Frau Dr. Löffler.
Seit ein paar Jahren schon treffen wir sie bei uns, wo sie über ihre ärztliche Hilfe in Kenia berichtet. In diesem Jahr war das einmal anders, denn wir erfuhren über ihre Reise zum Kilimandscharo und dessen Besteigung durch sie und ihre Reisegruppe. Auch in Amerika hat sie Station gemacht und dort am New York Marathon teilgenommen. Bei Kaffee und Kuchen haben wir uns sehr über diese Eindrücke gefreut und auch Fragen wurden gestellt.
Bereits am 9. März haben wir uns erneut zusammengefunden und zwar um den Frauentag zu feiern. Nach Kaffee, Kuchen, Saft und einem Glas Bowle haben für uns die „Tanzhummeln“ in der Regie von Frau Ines Mehlhorn einige Tänze aufgeführt. Unsere Mitglieder waren schon beeindruckt, was die Kinder so alles können.
Hier möchten wir uns sehr herzlich bedanken, auch bei den Eltern der Kinder, ohne die der Auftritt nicht möglich gewesen wäre, weil sie ihre Kinder mit dem Auto zu uns gebracht haben.
Auch bei Marita’s Blumenstübchen bedanken wir uns sehr herzlich. Sie hat zum Frauentag für die Mitglieder einen Blumenstock gesponsert.
Als Vorschau für den Mai können wir sagen, dass unsere **Ausfahrt** am **1. Juni 2012** stattfinden wird. Ausgesucht wurde die **Fahrt nach Leipzig** mit dort stattfindender Kahnfahrt.
Diese Ausfahrt wird wie im vorigen Jahr mit den Mitgliedern der Ortsgruppe St. Egidien und Lobsdorf unternommen. Die damit verbundenen Modalitäten werden die jeweiligen Vorstände ihren Mitgliedern noch mitteilen.

Der Vorstand
i.V. Ingrid Bock

Foto: Hartmut Wetzig

Information der SSV St. Egidien

Achtung neuer Termin 20. Sport- und Spielfest 2012!

Aus organisatorischen Gründen muss das diesjährige Sport- und Spielfest der SSV St. Egidien um eine Woche verschoben werden.

Neuer Termin **Sonnabend, den 15. September 2012**

Demzufolge verschiebt sich das bekannte Mitternachts-Soccer-Turnier auf den 14.09.2012.
Wir laden schon heute alle, die Freude am Sport und Spiel haben, zu diesem 20-jährigen Jubiläum ein.
Bitte im Terminkalender ändern!

Vorstand SSV St. Egidien

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am **11. Mai** und **8. Juni** jeweils um **20 Uhr** in den **Gasthof** nach **Lobsdorf** ein.

Der Vorstand

Der Jugendclub Lobsdorf veranstaltet dieses Jahr wieder das Lobsdorfer Hexenfeuer für Groß & Klein!

Wann? 30.04.2012 (19 Uhr)
Wo? Am Freibad

Für das leibliche Wohl ist gesorgt! – Holzanlieferung ab 02.04.2012

Tillinger Rassekaninchenzüchter informieren

Am 16.03.2012 wurde die diesjährige Jahreshauptversammlung durchgeführt. Vom Vereinsvorsitzenden S. Weise und seinen Vorstandsmitgliedern wurde Rechenschaft über das Zuchtjahr 2011 abgelegt und analysiert, im einzelnen sind dies:

- Unserem Verein gehören 19 Mitglieder an, davon ein Jugendlicher.
- Es werden 14 verschiedene Kaninchenrassen gezüchtet und es wurden 386 Jungtiere aufgezogen.
- An 4 verschiedenen Ausstellungen haben sich unsere Vereinsmitglieder beteiligt und dabei 60 Kaninchen ausgestellt. Höhepunkte waren die Bundesschau in Erfurt und die Landesclubschau in Kamenz.
- Bei der Bundesschau in Erfurt haben die Zuchtfreunde Kühn und Lübke 12 Kaninchen ausgestellt.
  - Zuchtfreund Kühn 384,5/381,5 Punkte
  - Zuchtfreund Lübke 385,5 Punkte
- Bei der Landesclubschau Kamenz haben ebensfalls die o.g. Zuchtfreunde 8 Kaninchen vorgestellt.
  - Zuchtfreund Kühn 385 Punkte
  - Zuchtfreund Lübke 386 Punkte
    Der Zuchtfreund Lübke erreicht mit diesem Ergebnis den Titel „Landesclubmeister“.
- Bei der Kreisschau in Dennheritz und der Westerzgebirgsschau in Zschocken haben 6 Zuchtfreunde 50 Kaninchen ausgestellt.
  - Ergebnisse 381...385,5 Punkte.
  - Den Titel des „Vereinsmeisters 2011“ hat der Zuchtfreund Lübke vor Zuchtfreund Kühn und Zuchtfreund Weise errungen, dazu herzliche Glückwünsche.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das Zuchtjahr 2011 für die Tillinger Rassekaninchenzüchter recht erfolgreich war. Im Dezember 2012 findet als absoluter Höhepunkt in Leipzig die nächste Europaschau statt. Die Vereinsmitglieder wollen sich daran beteiligen.

Das Halten und Züchten von Rassekaninchen ist eine interessante Freizeitbeschäftigung. Wir möchten alle, die Interesse an der Kaninchenzucht haben, aufrufen, sich zwecks Unterstützung mit uns in Verbindung zu setzen.
Die nächsten **Mitgliederversammlungen** finden am **20.04.**, **18.05.** und **15.06.** im **Gasthof Lobsdorf** statt.

Ihr Tillinger Rassekaninchenzüchterverein

Bestattungshaus Schüppel
Inhaber: Enrico Schüppel
Im Trauerfall familiär, preiswert und fair

Hauptsitz:
Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal

Außenstelle:
Ernst-Thälmann-Straße 22
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/35 33 78

www.bestattungshaus-schueppel.de
Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Nach dem Fasching ist vor dem Fasching

Und auch im 60. Jahr des Cosnapeler Carnevals „steppte die Kuh ganz ohne Ruh“ wieder einmal über die Cosnapeler Showbühne. Wie bereits in den letzten Jahren stand diese einmal mehr im Saal des Landgasthauses Beierlein in Reichenbach. Unter der Regentschaft von Prinz Mirko I. erlebten die Gäste des CCC ein buntes Programm, welches den Spagat zwischen geschichtsbewusstem Blick zurück zu den Anfängen des Cosnapeler Carnevals und einem scharfen Blick auf die aktuelle Finanzkrise oder auch die Geschehnisse rund um den Sachsenring wagte. Natürlich wurde beim CCC traditionell wieder viel gesungen und getanzt, von ganz jung – mit den Tanz-Hummeln – über die scharfen Kurven des Tanzballetts „C est la vie“ bis hin zur „Alten Garde“, die von den Cosnapeler Elfen zu neuem Leben erweckt wurde. Beim Weiberfasching ging es dann besonders heiß her und die ausschließlich weiblichen Gäste des Abends kamen bei Musik, Tanz, Gesang und heißem Menstrip sicher auf ihre Kosten.

Doch die Saison ist für den Cosnapeler Carnevals Club auch nach dem Aschermittwoch in diesem Jahr noch nicht vorüber. Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums wird noch ein weiteres Mal in diesem Jahr gefeiert. Die Jubiläumsveranstaltung soll eine Woche vor dem diesjährigen Kuhschnappeler Dorffest am 09.06.2012 im Festzelt vor der Feuerwehr stattfinden. Neben vielen befreundeten Vereinen, die sich mit einigen Programmpunkten an der Ausgestaltung des Abends beteiligen werden, wurden dazu auch alle ehemaligen Mitwirkenden des CCC eingeladen. Diese Tradition fand bereits zum 50-jährigen Jubiläum großen Anklang. Damals kamen mehr als 100 ehemalige Cosnapeler Narren und freuten sich wieder einmal einen Abend lang Teil dieser närrischen Faschingsfamilie sein zu können. Die diesjährige Jubiläumsveranstaltung können auch alle anderen Freunde des CCC erleben. Ab Ende April beginnt dafür der Kartenvorverkauf in Maritas Blumenstübchen in Kuhschnappel sowie im Floristikservice Mandy Naumann in St. Egidien, Lungwitzer Straße 19. Der CCC freut sich auf seine Gäste und einen tollen Abend.

Männerballett

Cosnapeler Harlekine singen

Fotos: Klaus Mitlacher

Cosnapel Fidel!

Marcel Todtermuschke, Präsident des Cosnapeler Carnevals Club e.V.

Neues aus der Tanzoase

Neuer Kurs für Senioren

TANZEN im SITZEN

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 – 11.00 Uhr.

Nächster Termin **26.04.2012**

Tanzen bis ins hohe Alter – wir trainieren das Gleichgewicht, das Gedächtnis, die Koordination, die Beweglichkeit, mit und ohne Handgeräte (Tücher, kleine Instrumente) und jeder Menge Spaß!

In die laufenden Kurse können noch wenige Tanzwillige einsteigen.

Anmeldung www.tanzoase-sankt-egidien.de · Tel. 037204/86159

Ines Mehlhorn

3. BAUBERICHT vom Turnhallenbau in Lobsdorf

Im vorletzten Gemeindespiegel berichtete ich, was bis 18.11.11 auf der Baustelle Berggasse 29 passierte. Bereits einen Tag später wurde das Gebäude gereinigt. Der Wald hatte einen Großteil seines Herbstlaubes im Inneren der Turnhalle entsorgt. An den darauffolgenden Tagen wurde der Dachbau zum Abschluss gebracht. Die Deckenstützen wurden am 23.11. entfernt und am 24.11. fiel endlich die Entscheidung: Der alte Innenputz muss ab. Mit Mario Schreckenbach (UNI-Putz St. Egidien) wurde am nächsten Tag besprochen, was zu beachten war und bereits am Wochenende hatten die Mitglieder des Lobsdorfer Sportvereins reichlich Arbeit. Bohrhämmer sorgten für Lärm und Staub. Am 01.12. war alles erledigt. Vom 02.12. bis 05.12. strichen wir die Hallendecke und pünktlich am 07.12. begannen die Putzer ihre Arbeit. Als die ersten Wände fertig waren, konnte mit dem Heizungseinbau durch die Fa. Grahm und Söhne GmbH begonnen werden. Dies half die Wände zu trocknen.
Gleich im neuen Jahr wurden die Putzarbeiten im Innenbereich nahezu zum Abschluss gebracht, die Fußbodenabdichtung in Eigenleistung durch den LSV eingebracht und Trockenbau-, sowie Klempnerarbeiten von den Handwerkern begonnen.
Im Obergeschoss wurden die Räume des zukünftigen Vereinszimmers und Jugendclubs erkennbar. Pläne für die finale Gestaltung konnten vom Jugendverein und Sportverein geschmiedet und seit Mitte März mit Roller und Pinsel aktiv umgesetzt werden. Alle Maler- und Fliesenarbeiten werden in Eigenleistung, unter Materialbereitstellung durch den Bauherren, von den beiden Lobsdorfer Vereinen erbracht. Die Fa. Franke aus St. Egidien begann nach und nach die verlegten Elektroleitungen anzuschließen und die Klempnerarbeiten wurden zum Abschluss gebracht. Am 05.03.12 konnten wir, unter der fachlichen Beratung durch André Schatz, die Fußbodenbelege aussuchen. Der Einbau dieser wird voraussichtlich Mitte April erfolgen.

Für die nächste Bauphase stehen der Abschluss der Malerarbeiten, Fertigstellung der Außenfassade und Verlegen der Bodenbeläge auf dem Plan. Über den Verlauf der Arbeiten berichte ich im nächsten Gemeindespiegel.

Wir bemühen uns den Bau bis zu unserem 20. Lobsdorfer Dorf- und Sportfest, welches am 1. und 2. Juni 2012 stattfindet, fertigzustellen.

Zu unserem Jubiläumsfest laden wir alle die mit uns feiern wollen recht herzlich ein. Ein abwechslungsreiches Programm und viele Überraschungen erwarten unsere Gäste. Gaudiolympiade, Blasmusik, Sambashow, Kinderanimation und vieles mehr sind zu erleben.

Wolfgang Schleife

HOTEL & RESTAURANT
GOLDENER HELM
Innere Zwickauer Straße 6
09350 Lichtenstein
Telefon 037204 / 944 0
Fax 037204 / 944 459
Internet www.goldener-helm.de
Mail info@goldener-helm.de

01. Mai
• BIERGARTENERÖFFNUNG •

Beginn: 10.00 Uhr mit Frühschoppen und Grillspezialitäten vom Rost
14.00 Uhr Live-Musik mit dem Musikverein Lichtenstein e.V.
Der Biergarten ist jeden Sa. ,So. u. Feiertag ab 10.00 Uhr geöffnet
TIPP: MIETEN Sie unseren Biergarten für Ihr Grillfest, Geburtstagsfeier oder sonstige Familienfeierlichkeiten.
Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Stadthotel mit Flair

PFLEGE ZU HAUS
ambulanter Pflegedienst
Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
Chemnitzer Straße 1a und 1b
08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 / 40 08 04
Fax: 0 37 63 / 50 16 70
Pflegeteam Meerane:
Funk: 01 72 / 6 00 27 60
Pflegeteam St. Egidien:
Funk: 01 72 / 94 47 006
EMail: pflege-zu-haus@web.de
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de
Denn mit Sicherheit ist Altsein schön!

Behandlungspflege
* Versorgung mit Verbänden
* Darmeinläufe
* Wundbehandlung
* medizinische Bäder
* Verabreichung von Augentropfen
* Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker
* Medikamenteneinnahme und -kontrolle
* Injektionen

Grundpflege
* Hilfe bei der Körperpflege
* Lagern und Betten
* Hilfe beim Wasserlassen und Abführen
* Zubereitung und Reichen von Mahlzeiten
* Kontrolle der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr, auch Sonden
* Hilfe beim Aufstehen und Gehen

Hauswirtschaftliche Versorgung
* Säubern der Wohnung
* Reinigung u. Instandhaltung v. Wäsche u. Kleidung
* Einkäufe
* Zubereiten der Mahlzeiten
* Beschaffen von Heizmaterial, Heizen der Wohnung
* Behördengänge
* Begleitung bei Arztbesuchen

BETREUTES WOHNEN
Cordula Pfefferkorn · Tel.: 03763 / 400804
bietet Ihnen:
- insgesamt 61 Wohneinheiten mit 30-57 qm Wohnfläche
- alle Wohnungen mit Küche/Kochnische, Bad und Balkon
- Aufzug im Haus
- Gemeinschaftsraum/Wintergarten
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Soziale Betreuung
... ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche
... keine Vereinsamung, Kontaktmöglichkeiten mit Gleichgesinnten
... Rückzug in die eigenen vier Wände
... Möglichkeit zur Teilnahme an vielen Veranstaltungen, wie z. B. Kuchennachmittag, Basteln oder Sport, Gedächtnistraining, Musik- u. Singnachmittage
... Sicherheit für den Lebensabend und Hilfe in allen Lebenslagen

Pflegezimmer zur tage- / wochenweisen Rundumbetreuung vorhanden!

Was unsere Großeltern spielten

Noch vor ca. dreißig Jahren wurde viel mehr im Freien gespielt als heute. Der Fernseher – wenn es denn überhaupt einen in der Familie gab – war für die Kinder tabu, das heißt, wir durften ihn nicht einfach einschalten, wie es uns gefiel. Es wurden allerdings auch nicht so viele Sendungen für Kinder gezeigt. Manche Eltern wollten auch nicht, dass die Kinder andere mit nach Hause brachten. Da hieß es: „Geht raus zum Spielen!“. Eins dieser Spiele, mit denen wir uns damals stundenlang beschäftigen konnten, war „Himmel und Hölle“. Und das ging so:

Zuerst wurde eine Figur aus verschiedenen Kästchen auf die Straße (oder in den Sand…) gemalt. Die Kästchen wurden nummeriert (siehe Zeichnung). Dann nahm der erste Spieler einen kleinen Stein und warf ihn in das erste Kästchen. Wenn er nicht getroffen hatte, kam der nächste Spieler dran. Lag der Stein aber im Kästchen, durfte der Spieler loshüpfen. Und zwar nur auf einem Bein und schön der Reihe nach. Also eins, zwei, drei, bei vier und fünf landete man mit beiden Beinen gleichzeitig, im sechsten Kästchen wieder auf einem Bein, und in Nummer sieben und acht kam man gleichzeitig mit beiden Beinen auf. Dann kam die Drehung, also in Nummer acht und sieben wieder mit beiden Beinen und zurück zum Ausgangspunkt. Wenn man auf einen Strich oder gar außerhalb des jeweiligen Kästchens landete, kam der nächste Spieler dran. Das Schwierige daran war, dass man seinen Stein unterwegs aufheben musste, und zwar während man auf einem Bein stand! In der nächsten Runde wurde der Stein ins nächste Kästel geworfen usw..

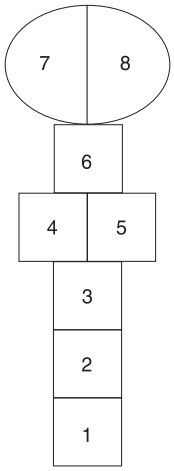

Probiert es doch auch einmal, nur bitte nicht auf der Straße! Früher kamen freilich viel weniger Autos als heute…

Cornelia Oehler

Helfer gesucht zum Motorrad Grand Prix!

Liebe Helfer,
die SRM als Veranstalter des Motorrad Grand Prix Sachsenring 2012 hat uns, dem Förderverein Sachsenring e. V., die Helfer- und Ordnerbetreuung übertragen.
Wir suchen Helfer/Ordner auf den Tribünen, an den Eingängen, im Gelände und auf den Parkplätzen (keine Streckenposten!).
In den letzten Tagen hat sich gezeigt, dass viele Helfer/Ordner davon ausgehen, dass sie von uns angeschrieben werden. Das können wir leider nicht, da wir keine Helferadressen oder Daten haben.
Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass eine **Anmeldung als Helfer zum Grand Prix nur über den Förderverein Sachsenring möglich** ist, unabhängig davon, ob Sie sich an anderer Stelle schon für andere Rennveranstaltungen angemeldet haben.

Unsere Kontaktdaten

Förderverein Sachsenring e.V. – Der Verein für die Region

Förderverein Sachsenring e. V. · Hohensteiner Straße 2
09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel. 03723 769050 · E-Mail info@foerderverein-sachsenring.de
oder helfer-sachsenring-motogp@gmx.de

Lego-Tage in der Achatschule

Am Freitag, dem 13. April gingen für uns Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren vier sehr schöne LEGO-TAGE in der Achatschule zu Ende.
Im Namen der Kinder sage ich hier ein großes DANKE an alle Organisatoren der LEGO-ZEIT.

Alexander Schatz

Deutscher Motorrad Grand Prix 2012 auf dem Sachsenring

Erstmals sind die Kommunen rund um den Sachsenring Veranstalter des Deutschen Motorrad Grand Prix. Die Sachsenring Rennstrecken Management GmbH (SRM) mit den Gesellschafterkommunen Landkreis Zwickau, Lichtenstein, Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Bernsdorf haben verhindert, dass nach der Absage des ADAC Sachsen die Motorradweltmeisterschaften nicht mehr in Sachsen stattfinden.
Durch Ihren Besuch am 6. - 8. Juli helfen Sie den Grand Prix am Sachsenring auch in Zukunft zu sichern.

Ticketverkauf für den Sachsenring Grand Prix 2012:
Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal im Rathaus, Altmarkt 41.
Tickets können persönlich bzw. nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung unter
Tel.: 03723 449400; Fax: 03723 449440 oder E-Mail: stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de
erworben werden.

Weitere Bezugsmöglichkeiten:
Ticket-Hotline 01805 118811
www.sachsenring-gp.de
oder direkt am Sachsenring in der
Vorverkaufsstelle der JF Motorsport Consulting GmbH Hohensteiner Straße 2, 09353 Oberlungwitz
(im Gebäude des AWG-Zentrallagers)

Geschichte der Schmiede Paul Brauer – Glauchauer Straße 15, St. Egidien

Glauchauer Straße 15 – etwa 1908

Carl Ernst Brauer, Sohn des Huf- und Waffenschmiedes Johann Abraham Brauer und Johanna Gottlieba geb. Rockstroh aus Reinholdshain, wurde 1838 geboren. 1858 schloss er seine Lehre zum Schmied mit einer Wanderzeit, die ihn bis Frankfurt am Main führte, ab. 1859 absolvierte er seinen Militärdienst. Er heiratete Augusta Caroline Degenkolbe, die Tochter des Zimmermanns Karl Friedrich Degenkolbe aus Niederlungwitz und kaufte 1871 die Schmiede in der heutigen Glauchauer Straße 15 vom Hufschmied Friedrich August Herrmann Kunze für 1900 Thaler. Carl Ernst und Caroline Brauer bekamen vier Kinder: Paul Otto, Ida, Milda und Gustav. Carl Ernst Brauer gehörte zu den ersten Turnern im Turnverein St. Egidien und wurde für seine langjährige Vorstandsarbeit im Militärverein St. Egidien vom König von Sachsen ausgezeichnet.

Den Erzählungen nach brannte das alte Gebäude etwa 1890/91 ab, nachdem ein Geselle Stroh im Schmiedefeuer verbrannte und der Dachstuhl durch den Funkenflug Feuer gefangen hatte. Das Unglück hielt an, als wohl nicht ganz nüchterne Zimmerleute die Balken für den neuen Dachstuhl beim Wiederaufbau 1891 falsch zuschnitten und der ursprünglich gewünschte Neigungswinkel des Daches nicht erreicht werden konnte und damit der Wohnbereich im Dachgeschoss kleiner als gewünscht wurde. Dies hat Carl Ernst Brauer bis zu seinem Tod so geärgert, dass er diese Geschichte seinen Kindern und Enkeln immer wieder erzählt hat. Sein jüngerer Sohn Gustav Brauer kaufte das heutige Geschäftshaus Nürnberger und eröffnete dort für die ersten Autos eine Tankstelle in St. Egidien und einen gut laufenden Nähmaschinen- und Fahrradhandel. Die Nachfolge in der Schmiede trat der ältere Sohn Paul Otto Brauer an, der 1907 geprüfter Hufschmied wurde und 1912 seine Meisterprüfung zum Schmiedehandwerk in Glauchau ablegte. Er heiratete Frieda Martha Schettler, die Tochter von Friedrich Immanuel Schettler und dessen Frau Ida (geb. Vogel) aus St. Egidien. 1915 wurde er zum Militärdienst eingezogen und musste in den Schlachten und Stellungskriegen des 1. Weltkrieges in Frankreich bis 1918 kämpfen. Das Ehepaar Brauer bekam drei Töchter: Hildegard, Lena und Liesa Brauer. Wenige Wochen nach der Geburt von Liesa Brauer starb die Mutter und die Kinder Lena und Hildegard mussten sich um den Haushalt von Paul Brauer kümmern. Die neugeborene Liesa Brauer wurde zu ihrer Tante Milda Reimann gegeben. Hildegard Brauer starb im Alter von nur 23 Jahren an Tuberkulose. Weil Lena zu ihrem Mann an die Ostsee zog, musste sich nun Liesa Brauer um den bis dahin für sie fremden Vater und den Schmiedehaushalt kümmern. Paul Brauer starb 1954 in der Schmiede bei der Arbeit. Am 30.04.54 wurde das Gewerbe abgemeldet.
Noch erinnert der Namenszug über der Schmiede an Paul Brauer.

Uta Thomas – Urenkelin von Paul Brauer

v.l.n.r. Paul Brauer in der Schmiede 20.07.1928

Herr Paul Otto Brauer,
Zeugnis
geprüfter Hufschmied

Zeugnis Paul Otto Brauer zum Geprüften Hufschmied

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien, Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000
Druck: Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand
Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design, Tel. 03723 416070, info@kontur-design.com
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien" ist der **24.05.2012.**
erscheint am **18.06.2012**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an **presse@st-egidien.de** oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien